



II-2770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/80-I/6/91

5. Juli 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER.

1083 IAB

Parlament  
1017 Wien

1991-07-10

zu 1102 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits und FreundInnen haben am 15. Mai 1991 unter der Nr. 1102/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den 100 Millionen Schilling-Kredit von Österreich an Ruanda gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Informationen und Berichte liegen Ihnen über das derzeitige Niveau der Demokratie in Ruanda vor?
2. Welche Informationen und Berichte liegen Ihnen über die Handhabung der Menschenrechte in Ruanda vor?
3. Welche Informationen haben Sie über das derzeit von der RPF (Ruandese Patriotic Front) verfolgte politische Programm und wie sieht dieses in groben Zügen aus?
4. Wie beurteilen Sie die nunmehr seit Monaten andauernden Kampfhandlungen zwischen Hutu-Mehrheit und Tutsi-Minderheit?
5. Halten Sie die Kreditvergabe in Anbetracht der Kampfhandlungen bzw. der Nichteinhaltung des Waffenstillstandes vom 1.4.1991 für sinnvoll?

6. Unabhängig von der jahrhundertealten Geschichte des Konfliktes zwischen Hutu-Mehrheit und Tutsi-Minderheit sollten österreichische Gelder nicht dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen zu verstärken. Können Sie ausschließen, daß die von Österreich zur Verfügung gestellten Gelder, sei es auf militärischer, sei es auf ziviler Ebene, dafür eingesetzt werden, die Konfliktsituation von welcher Seite auch immer zu verschärfen?
7. Für welche Projekte wurde dieser Kredit gewährt?
8. Welche Auflagen und welche Bedingungen wurden an die Vergabe des Kredites geknüpft?
9. Was genau bedeutet in diesem Zusammenhang "Finanzierung der Infrastruktur und Förderung der Menschenrechte und der Demokratie"?
10. Wurde die Vergabe dieses Kredites mit der internationalen Staatengemeinschaft bzw. mit anderen Geberländern akkordiert? Wenn ja, mit welchen Ländern?
11. Gibt es eine Beteiligung der Weltbank an diesem Kredit? Und wie hoch ist der gegebenenfalls existierende Finanzierungsanteil der Weltbank und/oder anderer Geberteil?
12. Wurde der Kredit von Regierung zu Regierung vergeben oder wurden NGOs (Non Governmental Organisations) mit der Durchführung beauftragt?
13. Die meisten der in Ruanda engagierten Geberländer (z.B.: Belgien, Frankreich) haben seit Beginn der Kampfhandlungen ihre Staatsangehörigen evakuiert. Wie wollen Sie in Anbe tracht dieser Tatsachen die Verwendung der von Österreich genehmigten Gelder in der jetzigen Krisensituation überprüfen?
14. Die österreichische Regierung hat die Durchführungsorganisationen von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten in Ruanda ersucht, die im Einsatz befindlichen ÖsterreicherInnen aus Ruanda zurückzuziehen. Inwieweit sind die Organisationen diesem Wunsch nachgekommen?
15. Wieviele ÖsterreicherInnen befinden sich derzeit in Ruanda?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Rwanda ist eines jener afrikanischen Länder, die sich nach einer offensichtlich gescheiterten autoritären Politik zu politischen und wirtschaftlichen Reformen entschlossen haben, aber diese Reformen ohne internationale Hilfe nicht in die Praxis umsetzen können. Dazu kommt, daß Rwanda seit Oktober 1990 Ziel

- 3 -

von Angriffen bewaffneter Gruppen rwandesischer Herkunft ist, die nach mißlungenen Integrationsversuchen in Uganda nun mit Waffengewalt in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren wollen.

Die durch diese Angriffe entstandene soziale und politische Krise hat die Regierung in Kigali zwar veranlaßt, den Reformprozeß zu beschleunigen, sie stellte sie aber auch vor ein gewaltiges zusätzliches Problem: Die Integration der rückkehrwilligen Rwandesen, zu der sich Rwanda im Zuge einer diplomatischen Regelung des Konflikts verpflichtet hat. Die Rückkehr und Integration dieser Auslandsrwandesen ist aber mit Schwierigkeiten verbunden, u.a. auch deshalb, weil die Nahrungsmittelversorgung begrenzt ist.

Rwanda steht derzeit vor einem schwierigen Reformprozeß und ist in dieser Situation ganz besonders auf die Hilfe der Staatengemeinschaft angewiesen.

Die österreichische Finanzhilfe im Ausmaß von 70 Mio S ist Teil eines international koordinierten Unterstützungsprogramms, das dem Land helfen soll, diese kritische Übergangsphase zu überstehen und ein neues soziales, wirtschaftliches und politisches Gleichgewicht zu finden. Es handelt sich also um eine gezielte, mit anderen Geberländern und Institutionen abgestimmte Form der Entwicklungshilfe, die gemäß der auch im neuen Dreijahresprogramm festgelegten Zielsetzung dazu beiträgt, einen begonnenen Demokratisierungs- und Reformprozeß in einem Entwicklungsland zu fördern, und zwar in einem Land, das seit einem Jahrzehnt ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

In Rwanda wurden innerhalb der letzten sechs Monate eine neue National-Charta ausgearbeitet, ein Mehrparteiensystem eingeführt und allgemeine Wahlen angekündigt. Damit wurden die ent-

scheidenden institutionellen Maßnahmen zur Einführung eines demokratischen Systems gesetzt.

Zu Frage 2:

Es ist richtig, daß es im Zuge der Kampfhandlungen vor allem in den ersten Monaten auf beiden Seiten zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Allerdings wurde der überwiegende Teil der politischen Häftlinge noch im vergangenen Jahr freigelassen und die Regierung hat im Waffenstillstandsabkommen vom 29. März 1991 einer Amnestie für alle politischen Gefangenen zugestimmt.

Die Gefängnisse wurden bereits im November 1990, also am Höhepunkt der militärischen Krise, vom Internationalen Roten Kreuz und von einer Abordnung der in Kigali akkreditierten Diplomaten unter Führung des Apostolischen Nuntius besucht. Auch hier wurden wichtige politische Schritte unternommen, um die Menschenrechtssituation zu verbessern.

Zu Frage 3:

Über das von der RPF verfolgte Programm bestehen gewisse Unklarheiten. Eine der Hauptforderungen der RPF war aber eine politische Liberalisierung und die Einführung eines Mehrparteiensystems. Dies entspricht in groben Zügen den derzeit eingeleiteten Reformen in Rwanda. Direkte Verhandlungen zwischen der RPF und der Regierung in Kigali sind seit zwei Monaten im Gange.

Zu Frage 4:

Die Kampfhandlungen richten sich nicht gegen die Tutsi-Minderheit in Rwanda, sondern gegen die Angreifer aus Uganda. Übergriffe gegen Tutsi in Rwanda, die etwa 15 % der Bevölkerung ausmachen, hat es in den ersten Wochen des Konflikts gegeben, diese wurden aber - wie mir mitgeteilt wurde - von der Regierungsarmee unterbunden.

- 5 -

Zu Frage 5:

Der am 29. März 1991 vereinbarte Waffenstillstand wurde einige Male durch Angriffe von Uganda aus gebrochen. Insgesamt soll sich die militärische Lage aber seit dem Inkrafttreten des Waffenstillstands am 1. April beruhigt haben.

Ein Unruhefaktor ist nach wie vor darin zu sehen, daß sich die als "Rebellen" bezeichneten Angreifer im rwandesisch-ugandischen Grenzgebiet aufhalten und sich weder nach der einen noch nach der anderen Seite zurückziehen können, solange kein formelles Abkommen mit der Regierung in Kigali unterzeichnet ist, das ihren zukünftigen Status festlegt.

Zu Frage 6:

Die österreichische Finanzhilfe trägt keineswegs zur Verstärkung von Menschenrechtsverletzungen bei. Sie dient zur Finanzierung der wichtigsten zivilen Importgüter, die fast ausnahmslos von privaten Importeuren eingeführt werden, und zwar vor allem Erdölprodukte, Medikamente und medizinisches Gerät sowie Ersatzteile.

Der Gegenwert der Finanzhilfe, den die Importeure dem rwandesischen Staat zahlen, wird in Übereinstimmung mit dem Kreditvertrag ausschließlich für nicht-militärische Zwecke verwendet.

Zu Frage 7:

Die Finanzhilfe wird nicht für Projekte verwendet, sondern zur Finanzierung von Einfuhrgütern, die für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft unerlässlich sind.

Zu Frage 8:

Die Verwendung der Mittel wurde wie zuvor beschrieben abgegrenzt. Was im Detail durch die österreichische Finanzhilfe

- 6 -

bezahlt wird, unterliegt einer Prüfung durch einen Experten und muß vom Bundeskanzleramt genehmigt werden. Dadurch werden die Ausgaben bereits im voraus dahingehend überprüft, ob sie mit den im Kreditvertrag vereinbarten Rahmenbedingungen übereinstimmen.

Zu Frage 9:

Die Mittel sind zur Finanzierung der Versorgung der Infrastruktur (Transport, Gesundheitswesen und Industrie) vorgesehen. Sie dienen insofern der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, als sie Teil des internationalen Hilfsprogramms sind, das an die Ein- und Durchführung wirtschaftlicher und politischer Reformen geknüpft ist.

Zu Frage 10:

Der Kredit wurde mit allen wichtigen in Rwanda vertretenen Geberländern (dh. mit Frankreich, Belgien, Deutschland, Kanada, Japan, den USA und der Schweiz) sowie mit der Weltbank und dem UNO-Entwicklungsprogramm (UNDP) abgestimmt.

Zu Frage 11:

Bei der österreichischen Finanzhilfe handelt es sich um einen bilateralen Kredit, an dem keine anderen Geberländer oder Institutionen beteiligt sind. Dagegen vergibt die Weltbank im Rahmen des internationalen Finanzhilfeprogramms an Rwanda einen Kredit in der Höhe von 90 Mio US Dollar; von den anderen Geberländern wurden folgende Beiträge in Aussicht gestellt: USA 20 Mio US Dollar, BRD 18 Mio US Dollar, Frankreich 13 Mio US Dollar, Belgien 11 Mio US Dollar, Kanada 10 Mio US Dollar und Schweiz 7 Mio US Dollar.

Zu Frage 12:

Der Kredit wurde unter Einschaltung der Nationalbank von Rwanda

- 7 -

von "Regierung zu Regierung" vergeben, die für die Devisenbewirtschaftung verantwortlich ist.

Zu Frage 13:

Ein Teil der ausländischen Entwicklungshelfer, vor allem aber ihre Familienangehörigen, haben in der Zeit zwischen Oktober und Dezember 1990 Rwanda verlassen. Kurz nach dem Höhepunkt der Krise - Mitte November - ist etwa die Hälfte der Ausländer ausgereist; ca. 1.800 blieben aber auch zu diesem Zeitpunkt im Land.

Inzwischen sind die meisten Entwicklungshelfer wieder auf ihre Posten zurückgekehrt.

Zu Frage 14:

Den österreichischen Entwicklungshelfern wurde im Oktober 1990 nahegelegt, Rwanda zu verlassen und - wenigstens vorübergehend - nach Österreich zurückzukehren. Ein Großteil hat von dieser Möglichkeit in der Zeit zwischen Oktober und Dezember 1990 Gebrauch gemacht. Die meisten Österreicher sind inzwischen wieder auf ihre Posten zurückgekehrt.

Zu Frage 15:

Derzeit befinden sich 18 Österreicher (Entwicklungshelfer und Familienangehörige) in Rwanda.